

DOB  
80-Amt für Wirtschaftsförderung  
In Absprache mit Amt/EB:  
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Koblenz, 04.07.2013  
Tel.: 0261 129 1959

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0110/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **05.07.2013**, TOP 15 öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Landesförderung gemäß städtebaulichem Vertrag Zentralplatz/Forum Mittelrhein**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Frage 1: Mit wie viel Prozent fördert das Land Ordnungsmaßnahmen innerhalb von Sanierungsgebieten.

Antwort zu Frage 1: Die Förderung in den jeweiligen Sanierungsgebieten ist unterschiedlich, in der Regel 70 %. Im Sanierungsverfahren "Zentralplatz und angrenzende Bereiche" gilt der grundsätzliche Fördersatz in Höhe von 70 %.

Frage 2: Welcher Betrag wurde von der Verwaltung beantragt und welcher Betrag wurde vom Land gezahlt?

Antwort zu Frage 2: Die Ordnungsmaßnahme "Rückbau ehemaliges Hertiegebäude und Tiefgarage" wurde im Eigentümersanierungsvertrag durch die förderrechtliche Anerkennung mit baufachlicher Prüfung durch die ADD auf max. 4.211.495 € auf Grundlage einer Kostenschätzung der FMKK festgesetzt.

Die Ordnungsmaßnahme ist zwischenzeitlich schlussgerechnet. Es wurden insgesamt 2.393.280,03 € als Kostenerstattung nach Vorlage der Schlussrechnung an die FMKK gezahlt.

In dem Eigentümersanierungsvertrag wurde eine Kostenregelung geschlossen, die u.a. eine 10-prozentige Beteiligung des Vertragspartners FMKK an den förderungsfähigen Kosten der Ordnungsmaßnahmen festsetzt.

Hiernach ergibt sich folgender Aufteilungsschlüssel:

Gesamtkosten Ordnungsmaßnahme	2.659.200,03 €
Anteil FMKK	265.920 € (10 % der Gesamtkosten)
Kostenanteil der Ordnungsmaßnahme	2.393.280,03 €
Förderanteil	1.675.296,02 € (70% der Summe 2,393 Mio. €)

Das tatsächliche Ausschreibungs- und spätere Ergebnis der Schlussrechnung war deutlich günstiger als die zuvor geschätzten Kosten der Ordnungsmaßnahmen.